



## COVID-19 – Struktur und Umfang der finanziellen Hilfsmaßnahmen

Wirtschaftlichkeitsprüfung

Veröffentlicht: 25.6.2021



[BERICHT IM VOLLTEXT \(DE\)](#)



[PRESSEMITTEILUNG \(EN\)](#)



### Was wir prüften und warum

Die Bewältigung der COVID-19-Pandemie erforderte von der öffentlichen Hand die rasche Umsetzung von finanziellen Hilfsmaßnahmen unter beträchtlichem Einsatz öffentlicher Mittel sowie unter Einbindung einer Vielzahl von Organisationseinheiten. So waren und sind alle der Gebietskörperschaften, namentlich der Bund und die Bundesländer, sowie alle Förder- und Unterstützungsstellen gefordert und müssen zusammenwirken. Der Rechnungshof ist als einzige Einrichtung für die externe öffentliche Finanzkontrolle aller Gebietskörperschaften zuständig.

Unser Bericht bietet einen systematischen Gesamtüberblick über die Struktur und den Umfang der finanziellen Hilfsmaßnahmen, die der Bund und die Bundesländer zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie von März 2022 bis zum Stichtag 30. September 2020 (Berichtszeitraum) implementierten.

Ziel der Prüfung war, Transparenz über den öffentlichen Mitteleinsatz zu schaffen.

Die Daten zu diesem Bericht wurden mit der Veröffentlichung des Berichts COVID-19 – Struktur und Umfang der finanziellen Hilfsmaßnahmen: Datenaktualisierung (veröffentlicht am 8. April 2022) aktualisiert.

### Was wir feststellten

In unserem Bericht wird aufgezeigt, wie komplex, vielschichtig und umfangreich die Finanzierungsströme waren und welche Empfängergruppen von den Geldern profitierten. Neben der Darstellung der rechtlichen Grundlagen berichten wir im Wesentlichen über Hilfsmaßnahmen wie Zuschüsse, Sachleistungen, Haftungen und Garantien, Stundungen sowie Einnahmenverzichte (= Leistungsarten). Die Leistungsbereiche waren: Arbeitsmarkt, Bildung, Finanzausgleich, Gesundheit, Kunst und Kultur, Medien, Mobilität, Soziales (inkl. Pflege), Sport, Wirtschaft (inkl. Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Gastronomie), Wissenschaft und Forschung sowie bereichsübergreifende finanzielle Hilfsmaßnahmen. Leistungsempfänger waren etwa Unternehmen und Betriebe, Non-Profit-Organisationen und Privatpersonen.

Der überwiegende Teil der Gesetze im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie war aufgrund von Initiativanträgen von Abgeordneten beschlossen worden. Die Verordnungen waren meist ohne Einbindung des Verfassungsdienstes beim Bundeskanzleramt und ohne wirkungsorientierte Folgekostenabschätzung beschlossen worden. Die finanziellen Hilfsmaßnahmen auf Ebene der





Bundesländer wurden überwiegend von der Landesregierung beziehungsweise dem Gemeinderat in Wien beschlossen.

Die Struktur und der Umfang der finanziellen Hilfsmaßnahmen waren durch erhebliche Komplexität – verbunden mit einem hohen Einsatz öffentlicher Mittel – gekennzeichnet. Die Komplexität resultierte aus der beträchtlichen Anzahl von Leistungsarten und -bereichen, aus der hohen Anzahl involvierter Akteure (Bundesministerien, Bundesländer sowie Intermediäre auf Bundes- und Landesebene) sowie aus den Dokumentations- und Berichtspflichten der mit der Umsetzung betrauten Gebietskörperschaften, einschließlich der verwaltungsinternen Kontrollen. Insgesamt war im Berichtszeitraum die Struktur der finanziellen Hilfsmaßnahmen durch zahlreiche Schnittstellen geprägt.

## Welche Schlüsse wir zogen

- Im Sinne der Qualitätssicherung bei der Normerzeugung wäre es vorteilhaft, den Verfassungsdienst zeitgerecht und regelmäßig einzubinden.
- Die Richtlinien bzw. die Antragsformulare der finanziellen Hilfsmaßnahmen sollten gemäß der Verordnung der Europäischen Kommission über die De-minimis-Beihilfen als De-minimis-Beihilfen gekennzeichnet werden.
- Ob finanzielle Hilfsmaßnahmen gemäß europarechtlichen Vorgaben genehmigungspflichtige staatliche Beihilfen sind, wäre mit der Europäischen Kommission abzuklären.
- Das Erfordernis der Abstimmung und Koordination innerhalb und zwischen den Bundesministerien und Gebietskörperschaften wurde deutlich.
- Auf Bundesebene war ein öffentliches Berichtswesen im Zusammenhang mit den finanziellen Hilfsmaßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie eingerichtet. Auf Länderebene bestand ein derart öffentlich einsehbares Berichtswesen nicht.
- Die Transparenzdatenbank des Bundes – insbesondere in Bezug auf die Eintragung von indirekten Förderungen – und der Bundesländer wies im Berichtszeitraum Lücken auf.